



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 10. März 2025

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind 16 anwesend.

Beschluss: 764

Öffentliche Sitzung, TOP 3.

Bauleitplanung zur Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet an der B 22" i. V. mit der 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet an der B 22“ ist am 26. April 2018 in Kraft getreten. Darin wurde die Art der baulichen Nutzung dahingehend beschränkt, Lebensmitteleinzelhandel und Spielhallen im Gewerbegebiet nicht zuzulassen.

Am 18. Juli 2022 hat der Stadtrat Rötz beschlossen, diesen Bebauungsplan entsprechend zu ändern, um dort auch großflächigen Lebensmitteleinzelhandel zu ermöglichen.

Ein erster Entwurf sowohl für die Änderung dieses Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet an der B 22“ als auch für die 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB ist seitens des Stadtrates am 05. Februar 2024 gebilligt worden. Auf der Grundlage dieser Planung ist in der Zeit vom 28. Februar 2024 bis zum 03. April 2024 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden.

Mittlerweile ist die Planung grundlegend überarbeitet worden. Nach dem Ergebnis einer Besprechung im Landratsamt Cham am 12. September 2024 zusammen mit dem Vorhabensträger, dem Planungsbüro und Mitarbeitern der Bauabteilung des Landratsamtes wurde empfohlen, auf der Grundlage dieser neuerlichen Planung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erneut durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat Rötz hat Kenntnis vom Inhalt der überarbeiteten Planung zur ersten Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet an der B

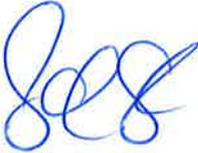
22“ in Verbindung mit der 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durch das Planungsbüro Preihsl und Schwan Beraten und Planen GmbH, Kreuzbergweg 1a in 93133 Burglengenfeld. Auf der Grundlage dieser Planung ist das Bauleitplanverfahren fortzusetzen und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erneut durchzuführen. Die bisher durchgeführten Verfahrensschritte, insbesondere die in der Zeit vom 28. Februar 2024 bis zum 03. April 2024 bereits durchgeführte erste frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Rötz, 14.03.2025




Johann Stibich
2. Bürgermeister